

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	15
1. Gegenstand und Gang der Untersuchung	19
2. Die Sicherung der Unparteilichkeit des Richters durch Befangenheitsregeln	24
2.1. Die Regelung der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Sicherung der Unparteilichkeit des Richters	24
2.1.1. Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Gerichts nach Artikel 6 Abs. 1 EMRK	25
2.1.1.1. Die Abgrenzung zwischen Unabhängigkeit (<i>tribunal indépendant</i>) und Unparteilichkeit (<i>tribunal impartial</i>)	25
2.1.1.2. Die Gesamtbetrachtung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	26
2.1.2. Formale Aspekte der Geltendmachung einer mangelnden Unparteilichkeit	29
2.1.2.1. Die Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit als Voraussetzung für die Erschöpfung des internen Rechtswegs	29
2.1.2.2. Der Rechtsverzicht durch den Beschwerdeführer	36
2.1.3. Die Entwicklung der subjektiv-objektiven Prüfung als Maßstab für die Unparteilichkeit des Gerichts	39
2.1.4. Die Kritik an der Kasuistik und an der „ <i>Théorie des apparences</i> “ des Gerichtshofs: Fehlt der Rechtsprechung des EGMR die nötige Stringenz?	55
2.1.5. Systematik oder Kasuistik? Der Versuch einer Systematisierung durch Bildung von Fallgruppen	73
2.1.5.1. Die Fälle der Vorbefassung	73
2.1.5.1.1. Vorbefassung im Ermittlungsverfahren und im Rahmen der Entscheidung über Haftfragen	74
2.1.5.1.2. Vorbefassung vor einer Zurückverweisung durch ein höheres Gericht im Instanzenzug	89
2.1.5.1.3. Vorbefassung durch Entscheidung in Parallelverfahren	94
2.1.5.1.4. Weitere Fälle der Vorbefassung	96
2.1.5.2. Probleme der Zusammensetzung eines Gerichts	103

2.1.5.3. Das Verhalten oder die persönlichen Verhältnisse eines Richters	108
2.1.5.3.1. Persönliche Verbindungen eines Richters zu einer der Streitparteien oder zur Vorinstanz	109
2.1.5.3.2. Das Verhalten eines Richters innerhalb oder bei Gelegenheit des Prozesses	123
2.1.5.4. Beeinträchtigung der Unparteilichkeit durch Einflussnahmen von außen	130
2.1.5.4.1. Einflussnahmen durch die Exekutive	131
2.1.5.4.2. Einflussnahmen durch andere	131
2.1.6. Die Kompromisse des Gerichtshofs	136
2.1.7. Entwicklungstendenzen in der Rechtsprechung des Gerichtshofs	146
2.2. Die Regelungen auf nationaler Ebene	149
2.2.1. Die strukturelle Absicherung der Unparteilichkeit durch die Unabhängigkeit	149
2.2.1.1. Auf Verfassungsebene	149
2.2.1.2. Auf Gesetzesebene	152
2.2.2. Die Vorschriften zur Sicherung der Unparteilichkeit des Richters und ihre Anwendung in der Praxis	153
2.2.2.1. Im Zivilprozess	154
2.2.2.2. Im Strafprozess	162
2.2.2.3. Im Verwaltungsprozess	165
2.2.2.4. Im verfassungsgerichtlichen Verfahren	170
2.2.2.5. Zusammenfassung	178
2.3. Die Vereinbarkeit der deutschen Gesetzeslage und Rechtsprechung mit den Anforderungen der EMRK	181
2.3.1. Der Maßstab für die berechtigte Besorgnis der Befangenheit	181
2.3.2. Einzelfälle	184
3. Konsequenzen des Vorliegens von Umständen, die die Besorgnis der Befangenheit zu begründen geeignet sind	190
3.1. Die von der EMRK in der Auslegung durch den EGMR geforderten Wirkungen	190
3.1.1. Die Pflicht des Richters zur Selbstablehnung bzw. zur Anzeige von Umständen, die bei Verfahrensbeteiligten die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten	190
3.1.2. Die Notwendigkeit einer Wiederaufnahmemöglichkeit	195
3.1.2.1. Die Wiederaufnahme des Verfahrens nach Kenntniserlangung von den für die Besorgnis der Befangenheit maßgeblichen Umständen im innerstaatlichen Verfahren	195

3.1.2.2. Die Wiederaufnahme des Verfahrens nach Feststellung einer Konventionsverletzung durch den EGMR	200
3.1.2.2.1. Der Vorrang der <i>restitutio in integrum</i>	200
3.1.2.2.2. Die ersatzweise Gewährung einer gerechten Entschädigung nach Artikel 41 EMRK	220
3.1.2.2.2.1. Materielle Schäden	220
3.1.2.2.2.2. Immaterielle Schäden	222
3.1.2.2.3. Zusammenfassung	226
3.2. Die bisherige Lage im deutschen Recht	229
3.2.1. Verfassungsrechtliche Anforderungen	229
3.2.2. Die Offenbarungspflicht im Zivilprozess	231
3.2.2.1. Bestehen einer prozessualen Offenbarungspflicht	231
3.2.2.2. Folgen einer Verletzung der Offenbarungspflicht	232
3.2.2.2.1. Geltendmachung im Rechtsmittelverfahren	232
3.2.2.2.2. Stathaltigkeit eines nachträglichen Ablehnungsverfahrens	235
3.2.2.3. Die Wiederaufnahme des Verfahrens	239
3.2.2.3.1. Die Wiederaufnahme des Verfahrens wegen Verletzung der richterlichen Anzeigepflicht	239
3.2.2.3.2. Die Wiederaufnahme des Verfahrens nach Feststellung einer Konventionsverletzung durch den EGMR	245
3.2.3. Die Offenbarungspflicht im Strafprozess	247
3.2.3.1. Bestehen einer prozessualen Offenbarungspflicht	247
3.2.3.2. Folgen einer Verletzung der Offenbarungspflicht	248
3.2.3.2.1. Geltendmachung im Rechtsmittelverfahren	248
3.2.3.2.2. Stathaltigkeit eines nachträglichen Ablehnungsverfahrens	250
3.2.3.3. Die Wiederaufnahme des Verfahrens	251
3.2.3.3.1. Die Wiederaufnahme des Verfahrens wegen Verletzung der richterlichen Anzeigepflicht	251
3.2.3.3.2. Die Wiederaufnahme des Verfahrens nach Feststellung einer Konventionsverletzung durch den EGMR	253
3.2.4. Die Offenbarungspflicht im Verwaltungsprozess	256
3.2.4.1. Bestehen einer prozessualen Offenbarungspflicht	256
3.2.4.2. Folgen einer Verletzung der Offenbarungspflicht	256
3.2.4.2.1. Geltendmachung im Rechtsmittelverfahren	256
3.2.4.2.2. Stathaltigkeit eines nachträglichen Ablehnungsverfahrens	258
3.2.4.3. Die Wiederaufnahme des Verfahrens	259
3.2.5. Zusammenfassung	261
3.2.6. Stellungnahme	262

3.3. Vereinbarkeit der deutschen Regelung mit der EMRK und Folgerungen	264
3.4. Die Möglichkeit der Durchsetzung der EGMR-Rechtsprechung in den Mitgliedstaaten: Die Vollstreckung von Urteilen des EGMR	268
3.4.1. Die Pflicht zur Umsetzung der Urteile aus Artikel 46 Abs. 1 EMRK	268
3.4.1.1. Inhalt und Reichweite der aus Artikel 46 Abs. 1 EMRK für die Konventionsstaaten folgenden Verpflichtung	268
3.4.1.2. Bindung der innerstaatlichen Organe, insbesondere der Justiz	272
3.4.2. Die Erweiterung des Artikel 46 Abs. 1 EMRK durch die Piloturteilstechnik des EGMR	275
3.4.3. Die Praxis des Ministerkomitees	282
 4. Vorschläge für ein einheitliches europäisches System der Unparteilichkeit	 291
4.1. Die Anforderungen aus den Urteilen Sigurðsson ./ Island und Micallef./. Malta als Basis für ein solches System?	291
4.1.1. Das Problem der Rechtskraftdurchbrechung	291
4.1.1.1. Zwei gegenläufige Ziele: prozessuale Gerechtigkeit, d. h. Durchsetzung der Befangenheitsregeln einerseits, materielle Rechtskraft andererseits	291
4.1.1.2. Die Bedeutung der Rechtskraft in den unterschiedlichen Prozessordnungen	293
4.1.1.3. Die Bedeutung der materiellen Rechtskraft im System der EMRK	295
4.1.2. Praktische Probleme	296
4.2. Ein System abgestufter Anforderungen an die Unparteilichkeit?	301
4.2.1. Gestaffelt nach Rolle und Bedeutung des Gerichts im Instanzenzug	302
4.2.2. Differenziert nach Verfahrensordnung	304
4.2.3. Einbeziehung der von Art. 6 Abs. 1 EMRK nicht erfassten Verfahren	307
4.2.3.1. Der Anwendungsbereich des Artikel 6 Abs. 1 EMRK	307
4.2.3.2. Das Zusammenspiel des Artikel 6 Abs. 1 EMRK mit Artikel 6 Abs. 1 EUV i. V. m. Artikel 47 Abs. 2 GRC	311

5. Zusammenfassung	315
6. Summary	327
Literaturverzeichnis	337
Entscheidungsverzeichnis	347